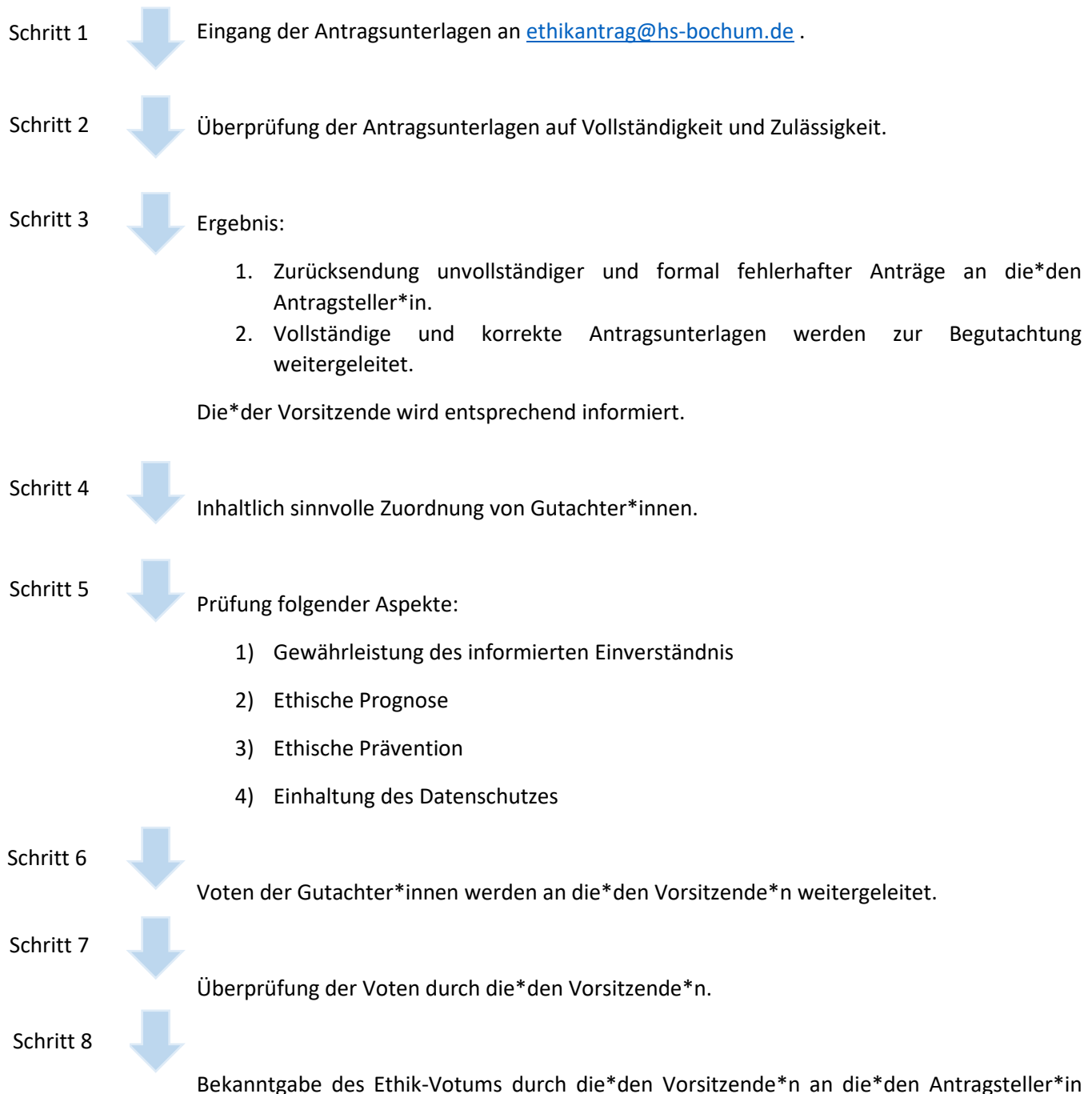


Verfahrensablauf „Begutachtung eines Ethikantrags“



Hinweis:

Ethikanträge können jederzeit eingereicht werden. Die Bekanntgabe des Votums erfolgt zu festgelegten Terminen. Ethikanträge, die bis sechs Wochen vor diesen Veröffentlichungsterminen eingereicht werden, erhalten das Votum in der Regel zum nächsten Veröffentlichungstermin. Ethikanträge, die später eingereicht werden, können in Abhängigkeit der Ressourcen der Ethikkommission bis zum nächsten, werden aber bis spätestens zum übernächsten Veröffentlichungstermin entschieden.